



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Dunlopstraße 2
63450 Hanau
Telefon
0049 181 68-1473

E-Mail
motorrad@dunlop.de

Vertriebsleiter
Frankfurt
Dirk Krieger
Dr. Christian Niebling

Prokuristen
Dr. Guido Hüffer, John Ries,
Oliver Sindermann, Hans
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim Zentes

Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: 00002 - Version: 05 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Umrüstung auf eine andere Reifenkombi- und Felgenanordnung dar. Die Umrüstung ist nur bei Einhaltung der in dieser Service-Information beschriebenen Bedingungen zulässig. Die Umrüstung ist nur bei Vorliegen der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung zulässig. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Demoverversion mit Originalinhalten

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
BMW	K14_E650C	F 650 CS Scarver (2001-)	Serienfelge	Serienfelge
DUNLOP Bereifung vorne		DUNLOP Bereifung hinten		
110/70 ZR 17 M/C (54W)	TL MUTANT M+S	160/60 ZR 17 M/C (69W)	TL MUTANT M+S	
110/70 R 17 M/C 54H	TL SPORTSMART TT	160/60 R 17 M/C 69H	TL SPORTSMART TT	
110/70 ZR 17 M/C (54W)	TL SPORTMAX GPR 300 F	160/60 ZR 17 M/C (69W)	TL SPORTMAX GPR 300	
110/70 ZR 17 M/C (54W)	TL SPORTMAX ROADSMART IV	160/60 ZR 17 M/C (69W)	TL SPORTMAX ROADSMART IV	

Auflagen: **mopedreifen.de**

WICHTIGER HINWEIS UND DING BEACHTEN! #Bestellservice

Die Verwendung der Service-Information setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten FG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Die Umrüstung ist nur bei Vorliegen der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung zulässig. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hanau, 15.02.2023
Goodyear Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Bescheinigungen zur Verfügung. Die Bescheinigung ist einzusehen unter: <https://www.dunlop.de/de/motorcycle.html#/homologation>